

Allgemeine Bestimmungen

Ich verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber mich über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert (zb. Allergien, Verhaltensstörungen, Gebrechen, Krankheiten etc.). Ich übernehme nur nach vorheriger Absprache vereinbarte Dienstleistungen. Wünsche die das Wohl des Hundes gefährden könnten, werden nicht ausgeführt. Die Vertragsdauer ist auf die Dauer der Behandlung befristet.

Der Hundecoiffure Meiky übernimmt keine Haftung über Kundenspezifischen Hundehaarschnitten sowie Behandlungen, wenn diese nicht dem FCI-Standard entsprechen.

Termin vereinbaren / annullieren

Termine können nur via Voranmeldung wahrgenommen werden.

Eine Stornierung ist bis spätestens 24h vor Behandlungsbeginn telefonisch unter 079 465 13 09 kostenfrei möglich. Absagen die nach dieser Frist eingehen, werden mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen / Preis

Der Preis für die Behandlung ist vor Ort in bar zu entrichten. Es gelten die aktuellen Tarife.

Haftung im Schadenfall

Ich hafte dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch mich bei Auftragerfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von mir abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sofern ich vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, lehne ich allfällige daraus resultierenden Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab.

Sollte das Tier im Behandlungszeitraum plötzlich erkranken oder sich verletzen, wird umgehend der Besitzer/Auftraggeber informiert, sollte dieser nicht erreichbar sein, behalte ich mir vor, einen Tierarzt in der Nähe aufzusuchen.

Über die hierbei anfallenden Kosten, wir mit dem Tierhalter Keine Einigung ausgehandelt. Daher übernimmt der Tierhalter alle Kosten.

Verursacht der Hund während seines Aufenthaltes im Hundesalon Schäden am Inventar, Mobiliar, an der Immobilie oder der Ware, sind die entstehenden Kosten vom Hundehalter zu tragen. Sollte die Behandlung aufgrund des Verhaltens des Hundes (zb. Beissen, Anfälle) oder auf Wunsch des Halters vorzeitig abgebrochen werden, ist dennoch die zuvor vereinbarte Zeit/Preis zu zahlen.

Bei nachweislichem Tiermisshandlungsverdacht behalte ich mir das Recht vor, entsprechende Massnahmen und Abklärungen einzuleiten.

Für das Tier muss eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung vorhanden sein, die im Falle eines Bisses für alle Folgeschäden wie z.B. Arztkosten und Verdienstausfall aufkommt.

Schlussbestimmungen

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.